

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 79/80 (1922)
Heft: 6

Nachruf: La Roche, E.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Verlag Huber & Cie., dem er persönlich nahe stand, lieh er seinen Rat in literarischen Dingen.

Man hätte dem Rastlosen ein längeres Leben zugesprochen. Er, der noch als reifer Mann ein forscher Reiter und Schwimmer war, der Nächte ohne sichtbare Zeichen von Ermüdung durcharbeiten konnte, dem es am wohlsten war, wenn er im Hochgebirge sich winterlichem Frost und Schneesturm aussetzen konnte, er schien für ein hohes Alter bestimmt zu sein. Wahrscheinlich nagte aber das tödliche Leiden schon länger an ihm, als er den Seinen gestehen wollte. Gelegentliche Schwächeanfälle offenbarten dann die Gefahr. Mit stoischer Gelassenheit sah er sie nahen und hat er sich dem Schicksal gebeugt, und als ein vollkommen Gefasster, der sein Haus in allem wohlbestellt hatte, ist er dahingegangen.

Miscellanea.

Das neue Dampfkraftwerk Gennevilliers bei Paris, das die verschiedenen bisherigen kleinen Kraftwerke ersetzen soll, ist am 5. Juli, anfänglich mit drei Einheiten zu je 44 000 kW, dem Betrieb übergeben worden. In seinem Vollausbau mit acht Einheiten zu 350 000 kW Gesamtleistung wird es das grösste Dampfkraftwerk der Welt darstellen. Gegenwärtig sind die vierte und die fünfte Maschinengruppe, die den ersten Ausbau vervollständigen werden, in Montage begriffen.

Das Kraftwerk ist direkt an der Seine, gegenüber Argenteuil, und an der Bahnlinie Paris-Le Havre gelegen. Das für den ersten Ausbau mit fünf Einheiten 86×54 m messende Kesselhaus ist, um die Verfeuerung der verschiedensten Kohlenarten zu gestatten, mit fünf Stirling-Kesseln und zehn Babcock & Wilcox-Kesseln ausgerüstet; der erzeugte Dampf hat 25 at Druck und 375° C Temperatur. Die Stirling-Steirrohr-Kessel haben je 2100 m^2 Heiz- und 1000 m^2 Ueberhitzerfläche. Sie besitzen je drei Ober- und zwei Unterkessel, die durch insgesamt 1680 Rohre von $74/82$ mm Durchmesser in Verbindung stehen. Die Babcock & Wilcox-Kessel sind üblicher Bauart; sie haben je 1330 m^2 Heiz- und 760 m^2 Ueberhitzerfläche. Alle Kessel arbeiten mit künstlichem Zug nach dem bekannten indirekten Saugzugsystem von Louis Prat, wobei die teuren gemauerten Hochkamine entbehrlich sind. Die Dampfturbinen sind reine Aktionsturbinen System Zoelly von rund 60 000 PS Leistung bei 1500 Uml/min, die mit ihnen direkt gekuppelten Generatoren von 44 000 kW Normalleistung liefern Drehstrom von 6000 Volt, 50 Per. Drei Gruppen wurden von der Société Alsacienne de Constructions mécaniques in Belfort, eine von Schneider & Cie. in Creusot und die fünfte, mit Generator ebenfalls von Schneider & Cie., von Escher Wyss & Cie. in Zürich geliefert. Das grösste Turbinen-Laufrad hat 2,8 m Durchmesser, die Gesamtlänge einer Maschinengruppe beträgt nur 4,5 m. Die Kondensatoren, die grössten bisher in Europa gebauten, haben 4 m Durchmesser und 10 m Länge und können bei einem Vakuum von 96,5% und 15° Kühlwasser-Temperatur 150 000 kg Dampf pro Stunde kondensieren. Die Uebertragung der Energie an die Unterstationen erfolgt mit 60 000 Volt. Eine eingehende Beschreibung des Kraftwerkes bringt „Génie Civil“ vom 1. Juli 1922.

Schweizerischer Techniker-Verband. Am 20. Mai fand in Solothurn die diesjährige Delegiertenversammlung des Schweiz. Techniker-Verbandes statt. Nach dem Jahresbericht des Vorstandes zählte der Verband Ende 1921 insgesamt 2647 Mitglieder, gegenüber 2664 am Ende des Vorjahres. Die Delegierten-Versammlung hatte über wichtige Anträge Beschluss zu fassen, die mit der Wahrung der Selbständigkeit und der politischen Neutralität des Verbandes in Zusammenhang stehen. So genehmigte sie, wie wir dem in den Nummern vom 13., 20. und 27. Juli der „Schweizerischen Techniker-Zeitung“ veröffentlichten Protokoll entnehmen, mit 73 gegen 3 Stimmen einen Antrag der Sektion Basel, es seien die paritätische Zusammensetzung des S. T. V. und seine politische Neutralität in den Statuten ausdrücklich festzulegen. Ein Antrag der Sektion Schaffhausen, der S. T. V. möchte im Hinblick auf die, im Gegensatz zu den einstigen Gründungs-Tendenzen immer schärfer werdende gewerkschaftliche Richtung der Leitung der „Vereinigung Schweizer. Angestellten-Verbände“ aus dieser Vereinigung austreten, wurde darauf, als logische Folge des vorangehenden Beschlusses, mit 59 gegen 8 Stimmen ebenfalls angenommen. Es freut uns, diese Besinnung auf die Zwecke eines höheren technischen Berufsverbandes

feststellen zu können, und dies umso mehr, als zu Beginn des Jahres in der Tagespresse fälschlicherweise von der Mitwirkung des S. T. V. an der Gründung eines neuen schweizerischen Gewerkschafts-Beamten-Bundes berichtet worden war. Wir zweifeln nicht, dass dieses mit solcher Deutlichkeit ausgesprochene Festhalten an den bisherigen Traditionen des Schweizerischen Techniker-Verbandes auch auf seine Beziehungen zum „Schweizerischen Ingenieur- und Architekten-Verein“ einen fördernden Einfluss haben werde.

Ausfuhr elektrischer Energie. Mit Beschluss vom 19. Juni 1922 hat der Bundesrat die der Schweizerischen Kraftübertragung A.-G. (SK) erteilte provisorische Bewilligung zur Ausfuhr von max. 6000 kW Sommerenergie nach Waldshut vorläufig bis zum 20. Juli 1922 verlängert, ohne dass für die bis dahin ausgeführte Energiemenge Kompensation in Form einer Einfuhr schweizerischen Karbids nach Deutschland geleistet werden muss (vergl. Seite 9 dieses Bandes, 1. Juli 1922). Nachdem die kompensationslose Ausfuhr von den Regierungen der sechs Kantone Zürich, Glarus, Zug, Schaffhausen, Aargau und Thurgau befürwortet worden ist, und nachdem sich mit Rücksicht auf die Erklärungen der SK auch die Kommission für die Ausfuhr elektrischer Energie mehrheitlich in diesem Sinne ausgesprochen hat, hat der Bundesrat laut „Bundesblatt“ vom 26. Juli nunmehr zum Wiedererwägungsgesuch der SK Stellung genommen und die der genannten Gesellschaft erteilte provisorische Bewilligung bis zum 30. September 1922 verlängert, wobei die genannte Bedingung fallen gelassen wurde. Die übrigen an die provisorische Bewilligung vom 29. Mai 1922 geknüpften Bedingungen bleiben in Kraft (vergl. Band LXXIX, S. 294).

Umbau des Themse-Tunnels der City- and South London Railway. Die City- und South London Ry mit ihrem Tunnel unter der Themse war bekanntlich die erste von den Untergrundbahnen, in dem Sinne, wie wir den Begriff heute verstehen. Bei ihrer Anlage konnte man infolgedessen die Entwicklungsmöglichkeiten nicht übersehen, und hat denn auch einen Tunnelquerschnitt gewählt, der sich später als zu klein erwies. Dies gab namentlich dann Anlass zu Schwierigkeiten, als sich das Untergrundbahnnetz von London so entwickelte, dass Betriebsmittel von einem seiner Zweige auf den andern übergehen sollten. Man hat sich deshalb entschlossen, wie die „Z. d. V. D. E. V.“ mitteilt, den Tunnel zu erweitern und dabei die ganze Anlage so um- und auszubauen, wie es dem Stande der mittlerweile fortgeschrittenen Technik entspricht. Dies wird natürlich nicht ohne Unterbruch des Betriebes auf der betr. Untergrundbahnstrecke zwischen Euston und Moorgate möglich sein. Der Umbau soll im Laufe dieses Monats in Angriff genommen werden.

Eine freie deutsche Akademie des Städtebaues ist am 30. Mai in Berlin gegründet worden. Sie baut sich auf eine Reihe von örtlichen Organisationen auf, die den verschiedenen Wirtschaftsgebieten entsprechen. Solche „städtebaulichen Beiräte“ sind vorläufig für Essen, Stuttgart, Dresden, München, Breslau, Prag, Königsberg und Berlin gesichert. Zum Vorstand des Ganzen, dem zurzeit 36 Mitglieder angehören, und dessen Zentrale vorläufig Berlin sein soll, wurden Prof. Dr. Cornelius Gurlitt (Dresden), Dr. Ing. Robert Schmidt (Essen) und Stadtbaurat M. Berg (Breslau) gewählt. Die wichtigste Aufgabe der Akademie wird von den Gründern in der Beeinflussung der Gesetzgebung gesehen; ein Anfang hierzu bildet das Verbandsgesetz des Ruhrkohlenbezirkes.

R. H. Mantel, Ingenieur in Riga, hat zu Ende Juli den 25. Gedenktag seiner Ernennung zum Schweizerkonsul in Riga gefeiert. Freunde bringen ihm im „Bund“ ihren Dank dar für alles, was er in diesen bewegten Zeiten unsern Landsleuten geboten hat, und wir schliessen uns auch namens seiner zahlreichen Kollegen aus der G. E. P. gerne ihnen an.

Nekrologie.

† E. La Roche. Dem seit Anfang Juli in den Engadiner Bergen verschollenen Architekten Emanuel La Roche wird von befreundeter Seite in den „Basler Nachrichten“ vom 21. Juli ein warmer Nachruf gewidmet, dem wir folgende wesentliche Angaben entnehmen:

Im Pfarrhause Ziefen, Kanton Baselland, am 17. Januar 1863 geboren, kam Emanuel La Roche schon in den Schuljahren mit seinen Eltern nach Basel, wohin sein Vater als Anstaltsleiter ins „Rebhaus“ berufen worden war. In diesem fand, neben der Anleitung durch Vater und Mutter auch durch den steten Verkehr

mit den Zöglingen der Anstalt, der Sinn des Knaben für alles Edle und Schöne von jung auf reiche Nahrung. Als die Jahre dazu gekommen waren, wählte er den Beruf des Architekten und trat zur praktischen Erlernung des Handwerkes in das Zimmergeschäft Preiswerk ein. Seine erste Arbeit leistete er bei Anlass der Reparatur der Münstertürme, wobei er sich genaue Kenntnis der Holzarchitektur der Gerüstung erwarb. Die Fachbildung suchte er hierauf an der Bauabteilung der Techn. Hochschule Stuttgart. An das Studium schloss sich zunächst ein Aufenthalt in Florenz bei Stegemann, der im Auftrage von Bruckmann für dessen Monumentalwerk der „Renaissance in Toskana“ die Aufnahmen an den Florentiner Bauten leitete. An diesen genuss- und lehrreichen Aufenthalt schloss sich eine Wanderzeit über Aegypten nach Indien und im Heimweg über Athen und Konstantinopel. Was in dieser Zeit an Zeichnungen, Messungen, Aquarellen usw. zusammengerafft worden ist, blieb lange in der Schublade liegen, bis die Untätigkeit im Baufach während der Kriegszeit die Schätze hervorlangen liess, und ein Werk über die Baukunst in Indien entstand, wie es in seiner Art noch nicht existiert. Die letzten Bände sind in diesen Tagen erschienen und sind für den Dahingeschiedenen Ehrenkränze, die nicht verwelken werden.

Nach der Wanderzeit setzte er sich in Basel fest, und die neunziger Jahre brachten ihm eine Fülle baulicher Aufgaben. An der Freien Strasse das Haus zum Elephanten und das von Helbing & Lichtenhahn.¹⁾ Es wurde ihm der Bau der öffentlichen Bibliothek übertragen und späterhin das Bankhaus Freie Strasse 107 und anderes mehr. Für all diese Bauten bediente er sich der Formen des Barocks, für den er seit den Tagen in Toskana eine Vorliebe hatte. Aber die evangelische Kirche in Arlesheim und anderes bezeugen, wie wenig er sich den übernommenen Stilen gefangen gab, wie frei er aus der jeweiligen Aufgabe heraus zu schaffen verstand. Praktisch und das Wesentliche rasch erfassend, war er ein geschätzter Architekt; neben der mündlichen Erklärung ging zugleich die zeichnerische Hand her und ergänzte seine Worte durch Anschauung. Seine Lehrzeit im Bauhof und auf dem Baugerüst kam ihm hierbei zu statten.

Konkurrenzen.

Verwaltungsgebäude für die städtischen Betriebe in Lausanne (Band LXXIX, Seite 248). Zu diesem unter den in Lausanne niedergelassenen Architekten veranstalteten Ideen-Wettbewerb sind 17 Entwürfe eingegangen. Davon wurden nach dem „Bulletin technique“ die folgenden mit einem Preise bedacht:

- I. Preis (2300 Fr.): Entwurf der Architekten *Longchamp & Steiger* in Lausanne.
- II. Preis (1700 Fr.): Entwurf von Architekt *G. Mercier* in Lausanne.
- III. Preis (1000 Fr.): Entwurf der Architekten *Chessex & Chamorel* in Lausanne.

Ferner wurden vom Preisgericht zum Ankauf (je 400 Fr.) empfohlen die Entwürfe „S.I.L.“ I, „Le Flon“, „Trois services“ und „Ecu lausannois“.

Primar- und Sekundarschulhaus Wetzikon (Band LXXX, Seite 56). Sämtliche eingereichten Entwürfe sind bis zum 11. August in der Turnhalle Ober-Wetzikon ausgestellt.

Neues Kantonschulgebäude in Winterthur (Bd. LXXIX, S. 52; Bd. LXXX, S. 22, 46 und 56). Die Ausstellung der Entwürfe in der Turnhalle an der Museumstrasse ist bis und mit 20. August verlängert.

Preis ausschreiben.

Internationales Preis ausschreiben für einen Flugzeug-Höhenmesser. Der technische Ausschuss des kgl. Niederländischen Vereins für Luftfahrt schreibt einen Preis von 3000 fl. für die zweckmässigste Vorrichtung aus, mit deren Hilfe bei starkem Nebel in einem sich vorwärts bewegenden Flugzeug und insbesondere bei der Landung die Höhe über dem Boden oder dem Wasserspiegel bestimmt werden kann. Die Teilnahme an dem Wettbewerb steht Angehörigen aller Nationen offen. Wie wir den „V.D.I.-Nachrichten“ entnehmen, muss der Höhenmesser unabhängig vom Barometerstand sein und die Höhe unabhängig von irgendwelchen Vorrichtungen auf dem Boden oder dem Wasser-

¹⁾ Vergl. Band XLII, Nr. 9 und 10 (29. August und 5. September 1903).

spiegel anzeigen. Der Messfehler darf unter 10 m Höhe nicht mehr als 1 m, zwischen 10 und 300 m Höhe nicht mehr als 10 % der wahren Höhe betragen. Ferner muss das Instrument einwandfreie Anzeigen in einem Flugzeug liefern, dessen wagrechte Geschwindigkeit zwischen 10 und 50 und dessen senkrechte Geschwindigkeit zwischen 0 und 5 m/sek beträgt. Die Einsendungen müssen bis zum 15. März 1923 bei der Schriftleitung des genannten Vereins in s'Gravenhage, Heeregracht Nr. 13, eingereicht sein, die auch Auskunft über Einzelheiten des Preis ausschreibens erteilt.

Literatur.

Hydrographische Grundlagen für die Studien einer zweiten Juragewässerkorrektion. Bearbeitet vom *Eidgen. Amt für Wasserwirtschaft*. Bern, im März 1921. In beschränkter Zahl zu beziehen beim Amt für Wasserwirtschaft zum Preise von 50 Fr.

Durch die erste Juragewässerkorrektion wurde die vollständige Korrektion der Juraseen nicht erreicht. Es wird daher früher oder später eine zweite Juragewässerkorrektion, umfassend das Regime des Neuenburger-, Bieler- und Murtensees, sowie das Regime der Aare bis zur Emmemündung erfolgen müssen, die verschiedene Uebelstände beseitigen und zugleich den Wasserwerken im Unterlauf der Aare dienlich sein soll. Zur Besprechung der technischen Vorarbeiten tagte am 13. Oktober 1919 in Bern eine Konferenz, die beschloss, die nötigen Arbeiten an die Hand zu nehmen. Das *Amt für Wasserwirtschaft* sollte die hydrographischen, die *Kantone* die topographischen Arbeiten, und *Bund und Kantone* zusammen besondere Untersuchungen über Rauigkeits-Koeffizienten und Grundwasser ausführen. Diese Arbeiten sind heute zum grossen Teil vollendet.

Am dringlichsten war die Beschaffung der *hydrographischen Grundlagen*. Der bezügliche Bericht des Amtes für Wasserwirtschaft ist bereits vor Jahresfrist erschienen und enthält:

1. Festlegung des jetzigen Seenregimes, d. h. Ermittlung der täglichen Seehöhen, der täglichen Ab- und Durchflussmenge und der täglichen Zuflussmenge.

2. Längenprofilaufnahmen der Aare vom Bielersee bis zum Elektrizitätswerk Wangen, der Emme von der Mündung bis Derendingen und einzelne Aufnahmen im Broyekanal, an der Alten Zihl und am Zihlkanal.

Gestützt auf diese Grundlagen hat der Kanton Bern inzwischen ein Projekt für die Durchführung der zweiten Juragewässerkorrektion ausarbeiten lassen, das in den nächsten Monaten veröffentlicht und dadurch weitem Kreisen zugänglich gemacht werden soll. An Hand dieser in Kürze erhältlichen Projekte wird es, dank der gründlichen Vorarbeiten des Amtes für Wasserwirtschaft möglich sein, sich ein Bild der neuen, infolge der zweiten Korrektion bedingten Seestände- und Abfluss-Verhältnisse zu machen. Als Basis hierzu dient die genaue Feststellung des bisherigen Abflussregimes seit dem Jahre 1890, sowie ein Umrechnungsschema, das erlaubt, das neue Regime auf die Jahre 1890 bis 1920 zu übertragen. Dadurch wird der Vergleich der Seestände im jetzigen und neuen Regime für insgesamt 30 Jahre möglich.

Das Umrechnungsverfahren, das die „Sektion für Seeregulierung“ des Amtes für Wasserwirtschaft ausgearbeitet hat, zeichnet sich deshalb durch grosse Zweckmässigkeit aus, weil die Zuflüsse zu den Seen aus den Verbindungskanälen von den übrigen Zuflüssen ausgeschieden, also getrennt behandelt werden.¹⁾ Die gesamten Zuflüsse seit 1890 wurden als Tagesmittel ohne Rücksicht auf Grundwasser, Versickerung und Verdunstung aus den mittleren täglichen Seeschwankungen berechnet. Die Abfluss- und Durchflussmengen sind seit Jahren von der hydrographischen Abteilung festgestellt und in den letzten Jahren zwecks Verbesserung der Genauigkeit mit besonderer Sorgfalt ermittelt worden.

Die „hydrographischen Grundlagen“ sind in erster Linie für Interessenten bestimmt, die im Hinblick auf die geplanten technischen Eingriffe in die Abflussrinnen der Seen das neue Wasserregime voraussehen wollen. Nebstdem finden sich aber auch Angaben, die allgemein von Wert sind. So erfahren wir z. B., dass je nach der absoluten Seestandhöhe bereits bei 1 cm Wasserpiegeldifferenz zwischen dem Bieler- und dem Neuenburgersee

¹⁾ Die eingehende Begründung dieser Massnahme ist auf Seite 16 des Berichtes sowie aus Beilage Nr. 6 zu ersehen.